

Öffentliche  
Beschlussvorlage  
**234/2014**

Dezernat I, gez. i. V. Dr. Robers

Der Bürgermeister

Federführung:  
10-Organisation, Wahlen, Tul

Datum:  
25.08.2014

Produkt:  
10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

Beratungsfolge:  
Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungsdatum:  
11.09.2014 Entscheidung

**Anregung gem. § 24 GO NRW auf Nachtfahr- bzw. Durchfahrtsverbot für LKW in der Rekener Straße**

**Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, die Anregung von Frau  
[REDACTED], 48653 Coesfeld,  
zuständigkeitshalber an den Bürgermeister zu verweisen.

**Sachverhalt:**

Vor dem Hintergrund des gestiegenen LKW-Aufkommen in der Rekener Straße bitten Frau [REDACTED] mit Schreiben vom 29. Juni 2014 zu prüfen, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um ihre Gesundheit zu schützen. Beispielsweise führen sie ein Durchfahrverbot für LKW in den Nachtstunden oder die Umwandlung der Rekener Straße in eine Tempo-30-Zone an. Aber auch die Verlängerung der Grünphase an der Kreuzung B474 / B525 könnte vielleicht dazu beitragen, den LKW-Verkehr auf den Konrad-Adenauer-Ring zu verlagern.

Jeder hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit Anregungen oder Beschwerden schriftlich an den Rat der Gemeinde zu wenden. Die Erledigung von Anregungen und Beschwerden kann der Rat einem Ausschuss übertragen (§ 24 GO NRW).

Gemäß § 6 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Coesfeld hat der Rat hierfür den Haupt- und Finanzausschuss bestimmt. Dieser überprüft die Anregungen und Beschwerden inhaltlich und überweist sie an die zur Entscheidung zuständige Stelle.

In der Angelegenheit ist der Bürgermeister der Stadt Coesfeld als Straßenverkehrsbehörde zuständig. An ihn ist die Angelegenheit zu verweisen.

**Anlagen:**

Schreiben von

- Frau [REDACTED] vom 29. Juni
- Frau [REDACTED] vom 28. Juli

